

Stimmungen unterbreiten. Der Präsident des Obersten Gerichts hat dem Staatsrat bereits mehrfach über grundsätzliche und aktuelle Probleme der Rechtsprechung der Gerichte und der Entwicklung der sozialistischen Rechtspflege berichtet sowie über Schlußfolgerungen informiert, die sich aus der Verallgemeinerung der Rechtsprechung für die staatliche Führungstätigkeit ergeben. Zum Abschluß der Wahlperiode 1963/1967 der Volkskammer und ihrer Organe unterbreitete z. B. das Oberste Gericht dem Staatsrat einen umfassenden Bericht über seine Tätigkeit in diesem Zeitraum. Diese Rechenschaftslegung war mit Grundlage für den Bericht des Staatsrates an die Volkskammer über seine Arbeit in der genannten Wahlperiode.

Das Oberste Gericht berichtet dem Staatsrat auch regelmäßig über die Bearbeitung und Auswertung der Eingaben der Bürger.

GESETZLICHE BESTIMMUNGEN

Gesetz vom 17. April 1963 über die Verfassung der Gerichte der Deutschen Demokratischen Republik (Gerichtsverfassungsgesetz) (GBl. I S. 45)

Erlaß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 4. April 1963 über die grundsätzlichen Aufgaben und die Arbeitsweise der Organe der Rechtspflege (GBl. I S. 21)

Erlaß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 4. April 1963 über die Stellung und die Aufgaben der Gerichte für Militärstrafsachen (Militärgerichtsordnung) (GBl. I S. 71)

Gesetz vom 11. Juni 1968 über die gesellschaftlichen Gerichte der Deutschen Demokratischen Republik - GGG - (GBl. I S. 229)

LITERATUR

Rechtspflegeerlaß - bedeutsame Weiterentwicklung unserer sozialistischen Demokratie, Schriftenreihe des Staatsrates der DDR, Nr. 2, Berlin 1963, insbes.

S. 7 ff., 13 ff. und 89 ff.

Rechtspflege - Sache des ganzen Volkes, Leitfaden zum Rechtspflegeerlaß, hrsg. von Hans-Joachim Semler und Herbert Kern, Berlin 1964